

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Formen der Leistungserbringung nach § 12 RettDG LSA für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis zu prüfen:
 - a. Die eigene Leistungserbringung durch einen Eigenbetrieb Rettungsdienst im gesamten Rettungsdienstbereich
 - b. Die Leistungserbringung durch Konzession an andere Leistungserbringer
2. Die Prüfung der Varianten 1. a. und 1. b. soll jeweils insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte in vergleichender Perspektive erfolgen:
 - Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Leistungserbringung im Verhältnis zum Status Quo
 - Steuerungsmöglichkeiten des Trägers des Rettungsdienstes in Bezug auf die Leistungserbringung
 - Anfallende Zusatzkosten der Leistungserbringung, die nicht vom Kostenträger erstattet werden
 - Umgang mit der Leistungserbringung im Rettungsdienstbereich Nördlicher Saalekreis (inkl. möglicher Lösungen im Falle der Gründung eines Eigenbetriebes)
 - Absicherung weitgehend einheitlicher und angemessener Lohnzahlung, Arbeitsorganisation und Rettungsmittel in der Leistungserbringung
 - Auswirkungen auf den Katastrophenschutz
 - Kosten von Ausschreibung (z.B. Ausschreibungen von Konzessionsleistungen und Ausschreibungen im Betrieb eines Rettungsdienstes, z.B. für Rettungsmittel)
3. In Bezug auf die Variante a. soll das Prüfergebnis die Darstellung eines Szenarios der Gründung eines funktionsfähigen Eigenbetriebs Rettungsdienst enthalten.
4. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat in seiner Sitzung am 30. November 2016 unter Abwägung beider Varianten zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von Konzessionserteilungen für den Zeitraum von drei Jahren vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Konzessionserteilungen sollen die Option enthalten, die Laufzeit ohne erneutes Vergabeverfahren um weitere drei Jahre zu verlängern. Bei den Zuschlagskriterien sind qualitative und soziale Kriterien, wie die Ortskunde, die Beteiligung am Katastrophenschutz, die Qualifizierung bzw. Fortbildung von Mitarbeitern und die Bindung an angemessene Tarife, die sich möglichst am Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst orientieren, zu beachten.